

04.12.23**Empfehlungen**
der Ausschüsse

EU - AV - G - K - U - Wo

zu **Punkt ...** der 1040. Sitzung des Bundesrates am 15. Dezember 2023**Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Zwei Jahre EU-Missionen: Bewertung der Fortschritte und Ausblick****COM(2023) 457 final; Ratsdok. 12048/23****A****Der federführende Ausschuss für Fragen der Europäischen Union und der Ausschuss für Kulturfragen**

empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG wie folgt Stellung zu nehmen:

1. Der Bundesrat begrüßt die Mitteilung der Kommission zur Evaluierung der EU-Missionen im Rahmenprogramm für Forschung und Innovation „Horizont Europa“. Er gibt aber zu bedenken, dass die bisherige Laufzeit von zwei Jahren zu kurz ist, um Fortschritte in der Umsetzung von diesem neuen Instrument und Politikansatz umfassend bewerten zu können. Er verweist darauf, dass der Zeithorizont der Missionen auf zehn Jahre angelegt ist, weshalb davon auszugehen ist, dass die Missionen ihr eigentliches Potenzial erst zu einem späteren Zeitpunkt entfalten. Auch erfordert die Umsetzung der EU-Missionen aus Sicht des Bundesrates, dass neue und ressortübergreifende Governance-Strukturen geschaffen und intensiv genutzt werden, um dem holistischen Ansatz der Missionen auf europäischer, nationaler und regionaler Ebene gerecht zu werden.

...

2. Der Bundesrat unterstreicht, dass die EU-Missionen mit ihrem innovativen Ansatz, politische Zielsetzungen auf europäischer Ebene mit regionalen und lokalen Aktivitäten sowie bürgerschaftlichem und privatwirtschaftlichem Engagement zu verknüpfen, einen Beitrag zur Bewältigung aktueller gesellschaftlicher Herausforderungen leisten können. Er begrüßt das Anliegen für eine klare Ausrichtung und Zielsetzung des missionsorientierten Ansatzes. Er merkt allerdings an, dass derzeit noch nicht alle Missionen diesem Anspruch vollumfänglich gerecht werden, weshalb er sich für eine Nachschärfung hinsichtlich des Beitrags der einzelnen Aktivitäten zur übergeordneten Zielsetzung der Missionen ausspricht. So sollten die jeweiligen Ausschreibungen noch deutlicher zur Umsetzung der Ziele der Missionen beitragen.
3. Der Bundesrat hebt hervor, dass es der holistische Ansatz der EU-Missionen ermöglicht, Forschung und Innovation mit politischen Zielen und gesellschaftlichen Entwicklungen zusammenzuführen, sodass es beispielsweise in der Krebsmission möglich ist, den Fokus auf eine patientenzentrierte Forschung zu legen.
4. Der Bundesrat betont, dass die EU-Missionen die lokale und regionale Dimension in der europäischen Forschungspolitik und Forschungsförderung stärken. So nehmen bereits neun Städte in Deutschland an der EU-Mission für 100 klimaneutrale und intelligente Städte bis 2030 teil und es haben 20 Länder, Städte und Kreise die Charta der Mission zur Anpassung an den Klimawandel unterzeichnet. Das damit einhergehende europäische Vernetzungspotenzial von Akteuren sowohl aus Wissenschaft und Forschung als auch der öffentlichen Verwaltung sowie von Bürgerinnen und Bürgern wird als sehr positiv eingeschätzt.
5. Der Bundesrat verweist darauf, dass Missionen einen wichtigen Beitrag leisten können, um Bürgerinnen und Bürger und Entscheidungsträger besser über die Bedeutung von Wissenschaft und Forschung zu informieren und einzubeziehen und damit auch zu einer stärker evidenzbasierten Politikgestaltung beizusteuern. In diesem Zusammenhang spricht er sich dafür aus, dass die angestrebte Offenheit der EU-Missionen für Bottom-up-Ansätze und Lösungen weiter gestärkt werden sollte.

6. Zudem unterstreicht der Bundesrat, dass die EU-Missionen entsprechend der Verordnung (EU) 2021/695 zur Einrichtung von „Horizont Europa“ einen eindeutigen FuI-Inhalt haben und FuI-Ergebnisse liefern sollen. Er bekräftigt seine in der Stellungnahme vom 21. September 2018 (BR-Drucksache 261/18 (Beschluss)) vertretene Position, dass die Finanzierung der Missionen nicht zu Lasten der konventionellen Forschungs- und Innovationsvorhaben und der Grundlagenforschung gehen soll. Gleichzeitig betont er, dass sich die EU-Missionen nicht ohne eine Mobilisierung von privaten und öffentlichen Mitteln, einschließlich anderer EU-Förderprogramme, umsetzen lassen, da die Herangehensweise und Zielsetzung der Missionen über FuI hinausgehen. In diesem Kontext regt der Bundesrat auch an, die missionsorientierten Ansätze und Aktivitäten auf regionaler, nationaler und europäischer Ebene besser und synergetisch aufeinander abzustimmen.
7. Die Kommission schlägt in der Mitteilung vor, eine zusätzliche Mission zum Neuen Europäischen Bauhaus (im Folgenden: NEB) einzurichten. Im Falle der Realisierung der Mission fordert der Bundesrat eine vertiefte Prüfung der Auswirkungen einer solchen Mission auf die Mittelvergabe in der zweiten Säule von Horizont Europa. Gleichwohl unterstützt er das damit verbundene Anliegen, die Initiative des NEB zu verstetigen und ihr mehr Sichtbarkeit sowie eine eigenständige übersichtliche Finanzierungslinie zu verleihen. Er betont in diesem Zusammenhang aber auch die Bedeutung der Finanzierung von relevanten Maßnahmen des NEB aus anderen EU-Förderprogrammen.
8. Der Bundesrat erachtet das NEB als wertvolles Konzept, um den europäischen Grünen Deal zu realisieren und durch den Fokus auf die Verknüpfung der Aspekte Energieeffizienz, Ästhetik, innovative Architektur, innovative Baumaterialien, aber auch soziale Innovation für die Bürgerinnen und Bürger erfahrbar zu gestalten.
9. Der Bundesrat hebt hervor, dass das historische Bauhaus seinen Ursprung in Deutschland genommen hat und dass in den Ländern bereits zahlreiche Initiativen und Projekte zum NEB ins Leben gerufen wurden. Er spricht sich deswegen dafür aus, dass dem NEB im Interesse des kulturellen Erbes auf europäischer Ebene größere Bedeutung verliehen werden sollte und fordert die Bundesregierung dazu auf, sich in diesem Sinne auf europäischer Ebene für eine Ver-

stetigung der Initiative mit dem Ziel einer klaren Einordnung in die Struktur des Rahmenprogramms einzusetzen.

10. Der Bundesrat vertritt die Ansicht, dass eine weitere Förderung des NEB mit einem Fokus auf Interdisziplinarität und Nachhaltigkeit in Bereichen wie Architektur, Materialien oder Bauplanung sowie einer stärkeren Einbindung von Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen einhergehen sollte. Ferner sollten Förderregularien sowie Antragsfristen vereinheitlicht und Beratungsleistungen gestärkt werden sowie auch in Zukunft sowohl urbane als auch ländliche Räume adressiert werden.

B

11. Der **Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz**,
der **Gesundheitsausschuss**,
der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit** und
der **Ausschuss für Städtebau, Wohnungswesen und Raumordnung**
empfehlen dem Bundesrat, von der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG
Kenntnis zu nehmen.